



An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Landauer Str. 17
66482 Zweibrücken

**Aufnahme in die Liste der Pflichtanwälte (§ 62 d AufenthG)
bzw. Mitteilung von Änderungen**

Ich, Frau Rechtsanwältin/Herr Rechtsanwalt _____ in
_____ möchte in die Liste der Pflichtanwälte (§ 62 d AufenthG) der
Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken mit folgenden Angaben aufgenommen
werden:

Name: _____
Kanzleiadresse: _____
Telefon und E-Mail: _____
ggf. Sprachkenntnisse: _____

Ich bin zur Übernahme von Mandaten nach § 62 d AufenthG in dem nachfolgend
bezeichneten Zuständigkeitsbereich der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken bereit:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Landgericht Frankenthal | <input type="checkbox"/> Landgericht Kaiserslautern |
| <input type="checkbox"/> Landgericht Landau | <input type="checkbox"/> Landgericht Zweibrücken |

Außerhalb der üblichen Bürozeiten (abends, am Wochenende und an Feier-
tagen) bin ich erreichbar unter der Telefonnummer _____.

Ich bin Fachanwalt für Migrationsrecht.

Ich bin Fachanwalt für Strafrecht.

Künftige Änderungen Ihrer Daten werden nicht automatisch in die Liste übernommen. Teilen Sie uns daher Änderungen Ihrer Daten mit dem Hinweis auf die Abänderung in der Liste mit.

Die gemäß § 8 Ziffer 6) der Verwaltungsgebührenordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken anfallende Gebühr in Höhe von **100,00 Euro** für die Aufnahme in die Pflichtverteidigerliste wurde am _____ auf das Konto bei der VR-Bank Südwestpfalz eG, IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70, BIC: GENODE61ROA, überwiesen.

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken führt eine Liste von Pflichtanwälten nach § 62 d AufenthG, mit denen sie auf ihrer Homepage und auf Nachfrage in der Kammer Auskunft an Rechtssuchende, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht über Rechtsanwälte gibt, die zur Übernahme von Mandaten nach § 62 d AufenthG bereit sind. Personenbezogene Daten der Rechtsanwälte werden in dieser Liste nur gespeichert, wenn der Rechtsanwalt hierfür seine Einwilligung in diesem Formular erteilt hat. Es besteht keine Pflicht zur Aufnahme in diese Liste. Eine Speicherung der Daten erfolgt bis zum Widerruf oder der Beschränkung der Einwilligung. Der Rechtsanwalt hat das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten Daten und diese werden auf seinen Wunsch berichtigt oder nur noch beschränkt verarbeitet. Rückfragen können an den Datenschutzbeauftragten der Rechtsanwaltskammer unter j.mathis@madabe.de gerichtet werden und es besteht ein Beschwerderecht gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland-Pfalz.

Einwilligung:

Ich bin mit der Eintragung meiner oben angegebenen Daten zum Zwecke des Führens einer Liste nach § 62 d AufenthG durch die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken einverstanden. Diese Einwilligung kann ich mit Wirkung für die Zukunft jeder Zeit ohne Angabe von Gründen, ohne Anfall weiterer Gebühren, widerrufen.

(Kanzleistempel)

(Datum und Unterschrift)